

Unmittelbar bevorstehende Einführung von Lebensmittelkarten.

Nach authentischen Informationen.

Wien, 12. Juni.

Abbau der Fleischpreise. Unveränderte Getreidepreise.

Nach der kaiserlichen Verordnung vom 24. März d. J. ist bekanntlich der Abbau der Preise in die Wege geleitet worden. Die Zentralpreisprüfungskommission ist bereits organisiert, ebenso sind die lokalen Preisprüfungsstellen gebildet. Die Ausschüsse der Zentralpreisprüfungskommission sind augenblicklich mit den beiden wichtigsten Fragen, den Getreide- und den Viehpreisen, beschäftigt. Die Zentrale wird eine Relation zwischen den Getreidepreisen, und zwar für sämtliche Pflanzen- und Bodenprodukte und den Viehpreisen herstellen, auf der Basis, daß die Getreidepreise auf ihrem gegenwärtigen Stande erhalten bleiben und die Viehpreise entsprechend herabgesetzt werden. Es ist das ein Problem, das, wenn es einmal gelöst sein wird, von der allergrößten Wichtigkeit für die gesamte Preisbildung sein wird. Professor Dr. Adolf Ostermayer von der Hochschule für Bodenkultur hat dem Ernährungsamt ein glänzendes Elaborat zur Verfügung gestellt und das überaus wertvolle Material der Arbeit des Gelehrten wird zur Verwirklichung dieses komplizierten Problems wesentlich beitragen.

Preisabbau in Gast- und Kaffeehäusern.

Die Zentralpreisprüfungskommission beschäftigt sich ferner mit dem Abbau der Preise in den Gast- und Schankbetrieben und der Einführung einer einfachen Speisefolge. Die Kommission hat während der Beratungen dieser Frage von Seiten der betreffenden Ständevertretungen größtes Entgegenkommen gefunden. Die Preisregelung wird von den vornehmsten und erstklassigen Restaurants bis zum kleinsten Schankbetrieb erfolgen, und man hofft, die hohen Preise sowohl in den Gast- wie Kaffeehäusern in nicht allzu langer Zeit auf ein erträgliches Niveau herabdrücken zu können.

Die vereinfachte Speisefolge.

Die damit in Zusammenhang stehende Regelung der Speisenfolge in Gasthäusern steht bereits seit längerem in Diskussion, ist aber nicht mit einem Schlage zu regeln, da z. B. großen Betrieben, wenn sie bei Beschaffung eines Konsumartikels in größeren Quantitäten bei dem herrschenden Mangel auf Schwierigkeiten stoßen, die Verabreichung einer zweiten Fleischspeise gestattet werden müßte. Man hofft, in kurzer Zeit auch diese Frage regeln zu können.

Die Lebensmittelbezugskarte.

Das Ernährungsamt wird in kürzester Zeit die allgemeine Lebensmittelbezugskarte einführen.

Das Ernährungsamt wird nämlich in Zukunft Artikel, die nicht staatlich bewirtschaftet sind, in welchen aber augenblicklich Knappheit herrscht, zum Beispiel Krant, Kerzen, Seife usw., erfassen und auf Grund der Lebensmittelkarte den Konsumenten zuführen. An den Bezugskarten für die staatlich bewirtschafteten Artikel Brot und Mehl, Zucker, Milch, Fett, Kaffee, Petroleum wird nicht gerührt. Die neue Karte gilt nur für die bisher freigebliebenen Artikel und auch nur für jene, in denen Knappheit herrscht. So wird bei den jetzigen reichen Gemüselieferungen der Ankauf von Gemüse nicht an die neue Lebensmittelkarte gebunden sein. Wenn aber in einem Artikel Knappheit eintritt, dann wird die Bevölkerung mit Statthaltereis- und Gemeindeverwaltung verständigt werden, daß dieser Artikel an bestimmten Tagen nur gegen Vorweisung dieses Einkaufsscheines in bestimmten Mengen bezogen werden kann. Voraussetzung ist natürlich, daß diese Artikel dem Ernährungsamt in solchen Mengen zur Verfügung stehen, daß sie wenigstens in einzelnen Bezirken dem Konsum zugeführt werden können.

Die neue Lebensmittelkarte bezweckt die Verhinderung von größeren Ankäufen durch einzelne Konsumenten und durch weitestgehende Dezentralisierung die Abschaffung des Anstellens, denn mit seiner Bezugskarte wird jeder Konsument an die Einkaufsstellen in seinem Wohnbezirk gebunden sein. Der Käufer wird innerhalb seines Wohnbezirkes nicht an bestimmte Einkaufsstellen gewiesen, das Ernährungsamt will die Freizügigkeit beim Einkaufe nur auf die einzelnen Stadtbezirke beschränken und ist der Ansicht, daß die Konsumenten, wenn sie zur Beschaffung gewisser Artikel nicht mehr durch ganz Wien wandern müssen, sich recht bald einer bestimmten Einkaufsstelle zuwenden werden. Jedenfalls ist die neue Lebensmittelkarte der Vorläufer für die Einführung der allgemeinen Zwangsrationierung.

Die Lebensmittelkarten für die Minder- und Mindestbemittelten werden eine andere Farbe haben, außerdem einen Anhang tragen, von dem der betreffende Geschäftsinhaber einen Abschnitt an Stelle des ganzen oder eines Teiles des für die Ware zu erlegenden Geldbetrages abtrennt, den er beim Magistrat dann ein-kassieren kann.

Die Hilfsaktion für Minder- und Mindestbemittelte wird energisch fortgesetzt. Es wurden für die Aktion, die sich bei dem Mangel an Kartoffeln und anderen Artikeln bisher hauptsächlich auf die Fleischabgabe beschränken mußte, bedeutende Beträge verwendet. Durch die Einführung der neuen Lebensmittelkarte wird diese Aktion auf alle zur Verfügung stehenden Artikel ausgedehnt werden. Ihr ist es zu danken, daß einem großen Teile der Bevölkerung das Durchhalten in dieser schwierigen Zeit möglich gemacht wurde. In Wien ist die Hilfsaktion, die auf ganz Österreich ausgedehnt ist, am meisten vorgeritten und die Er-fassung der Mindestbemittelten abgeschlossen. Bei der Organisation hat sich herausgestellt, daß der Mittelstand in weit höherem Maße als die Arbeiterschaft auf die Hilfsaktion angewiesen ist.

Die Verhandlungen und Beratungen über die neue Lebensmittelkarte sind abgeschlossen, die Verordnung wird in wenigen Tagen erscheinen und am 1. Juli bereits in Kraft treten.

Die Fleischkarte.

Die Einführung der Fleischkarte begegnet noch immer großen Schwierigkeiten, so daß in absehbarer Zeit die eigentliche Fleischkarte nicht zur Ausgabe gelangen wird. Dagegen wird man die Einhaltung des Erlasses, nach welchem für den Konsumenten pro Kopf und Tag nur 150 Gramm Fleisch entfallen, durch Einführung einer Bezugskarte kontrollieren. Die Bezugskarte wird nur Datumabschnitte ohne jede weitere Bemerkung und Abschnitte für den Bezug von Schafffleisch tragen. Diese Karte hat jeder Käufer nicht nur beim Einkauf von Fleisch, sondern auch im Gasthaus vorzuweisen. Hat man daher zum Beispiel sein Wochenquantum Fleisch vom Fleischhauer bezogen, dann hat man auf die Abgabe von Fleisch im Gasthaus keinen Anspruch mehr. Auf Grund der Fleischbezugskarten wird sich dann auch die Fleischmenge, die in den Gasthäusern benötigt wird, feststellen lassen, wodurch ebenfalls eine gerechtere Verteilung in die Wege geleitet werden wird.

Der Ersatzkaffee.

Das Ernährungsamt hat, hauptsächlich um den Bestand der kleinen Kaffeehäuser nicht in Frage zu stellen, noch ein kleines Quantum Bohnenkaffee freigegeben. Am 21. Juni aber tritt die Kaffeesurrogatverordnung in Kraft. Von diesem Tage an wird die Ausgabe von reinem Bohnenkaffee eingestellt. Der Surrogatkaffee, der unter hauptsächlichster Verwendung von Rohzucker hergestellt wurde, ist sehr nahrhaft, wohlschmeckend und gelangt ab 21. Juni in größeren Quantitäten in Verkehr.

Um den Kaffeehäusern die Existenz zu erleichtern, hat das Ernährungsamt davon abgesehen, die Verwendung von Zucker zur Eisherstellung zu verbieten, doch darf nur ein Viertel der bisherigen Quantitäten Zucker zur Gefrorenenerzeugung verwendet werden.